

Reglement für den Aushang von temporären Reklamen

(mit Ergänzungen vom 4. Oktober 2023, gültig ab 1. Januar 2024)

1. Das Aufstellen von Plakaten, Bannern, Transparenten etc., unabhängig von der entsprechenden Veranstaltung, ist bewilligungspflichtig (Art. 99 SSV, § 26 KSigV).
2. Dem Sicherheitssekretariat ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der geplanten Aushängezeit das Gesuch um Erteilung der strassenverkehrsrechtlichen Bewilligung für eine temporäre Reklamestelle einzureichen. Dem Gesuch sind ein Situationsplan mit eingezeichnetem Standort und eine Zeichnung oder ein Foto der Reklame beizulegen. Das Einverständnis des Grundeigentümers (Privatgrund) wird dabei vorausgesetzt.
3. Politische Werbung darf bei Wahlen und Abstimmungen auf öffentlichem Grund an folgenden Orten angebracht werden:
 - Haldenwald (Wiese bei der Einfahrt Russikerstrasse zum Haldenweg) max. 3 Plakate
 - Wermatswilerstrasse (bei Einfahrt in die Speckstrasse) max. 2 Plakate
 - Entlang dem Zaun beim Werkhof max. 5 Plakate
 - Bei der Pylone an der Mülistrasse max. 1 Plakat

Nach Ablauf der Eingabefrist erfolgt für jedes Gesuch die Zuteilung der Standorte im Losverfahren. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

4. Das Sicherheitssekretariat prüft das Gesuch und erteilt, sofern keine Verstösse festgestellt werden, die Bewilligung.
5. Die Aushängezeit wird auf maximal vier Wochen beschränkt. Drei Tage nach der beworbenen Wahl, Abstimmung oder Veranstaltung sind die Plakate und Halterungen wieder zu entfernen.
6. Ohne Bewilligung angebrachte Plakate oder Banner werden von den Mitarbeitenden des Bereichs Infrastruktur nach Rücksprache mit dem Sicherheitssekretariat entfernt, sofern nicht innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Rücksprache mit der entsprechenden Organisation ein Gesuch beim Sicherheitssekretariat eingereicht wird.

vom 21.11.2017
in Kraft seit 21.11.2017

7. Die strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für eine temporäre Reklamestelle ist kostenlos.

Gemeinderat Fehraltorf

Anton Muff
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber